AMTSBLATT
für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, Carmen Schulze. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

32. Jahrgang **07.03.2023** **Nr. 10** **Seite 1**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau eines Radweges entlang der L 795 von Thyrow nach Siethen, 2. BA – von Bau-km 0-180 bis Bau-km 2+615,744 in der Stadt Trebbin (Gemarkung Thyrow, Stangenhagen und Großbeuthen), in der Stadt Ludwigsfelde (Gemarkung Siethen) im Landkreis Teltow-Fläming, im Amt Unterspreewald (Gemarkung Freiwalde), der Stadt Luckau (Gemarkung Kaden) im Landkreis Dahme-Spreewald und in der Stadt Treuenbrietzen (Gemarkung Lühsdorf) im Landkreis Potsdam-Mittelmark)	2 – 5
2	Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 13.03.2023	6
3.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Behindertenbeirates am 15.03.2023	7
4.	Bekanntmachung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Anna Löwenbruch zur Auschreibung von Flurstücken zur landwirtschaftlichen Verpachung in der Gemarkung Wietstock.	8

Stadt Ludwigsfelde

06.03.2023
Datum

Bekanntmachung

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den Neubau eines Radweges entlang der L 795 von Thyrow nach Siethen, 2. BA – von Bau-km 0-180 bis Bau-km 2+615,744 in der Stadt Trebbin (Gemarkung Thyrow, Stangenhagen und Großbeuthen), in der Stadt Ludwigsfelde (Gemarkung Siethen) im Landkreis Teltow-Fläming, im Amt Unterspreewald (Gemarkung Freiwalde), der Stadt Luckau (Gemarkung Kaden) im Landkreis Dahme-Spreewald und in der Stadt Treuenbrietzen (Gemarkung Lühsdorf) im Landkreis Potsdam-Mittelmark)

1. Planänderung

Der Landkreis Teltow-Fläming (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 38 BbgStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Von der 1. Planänderung werden das Amt Unterspreewald und die Stadt Luckau aus der ursprünglichen Auslegung nicht berührt.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

27. März 2023 bis 26. April 2023

während der Dienststunden

Montag von 08 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr

Dienstag von 09 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr

Mittwoch von 08 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr

Donnerstag von 09 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr

Freitag von 09 Uhr bis 12 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die digitalen Planunterlagen werden auch auf der Homepage des Landesamtes für Bauen und Verkehr unter dem Navigationspunkt: Verkehr → Anhörung und Planfeststellung → Verkehrsträger auswählen → laufende Anhörungsverfahren → Link zu PlanFM oder https://lbv.brandenburg.de/anhorung-und-planfeststellung-24703.html veröffentlicht.

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **10.Mai 2023** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und spurgebundene Verkehre, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2105, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder in der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2105-31103/0795/003 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://lbv.brandenburg.de/veroffentlichungen-24781.html aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 39 Abs. 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahme der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 39 Abs. 1b, 3 BbgStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG).
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
   Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 2 BbgStrG).
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 BbgStrG und die Veränderungssperre nach § 40 BbgStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 5 BbgStrG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite https//www.ludwigsfelde.de/rathaus-und-buegerservice/rathaus/amtsblätter der auslegenden Verwaltungsbehörde der Stadt Treuenbrietzen, Ludwigsfelde und Trebbin gemäß § 27a VwVfG zugänglich

11. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

    Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landkreis Teltow-Fläming (Vorhabenträger) als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Im Auftrag

(Unterschrift)

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am Montag den 13.03.2023 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, 14974 Ludwigsfelde

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Ortsbeiratssitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen des Ortsvorstehers
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Genshagen vom 28.02.2023
3. Anträge und Informationen zum Ortsteilbudget
4. Informationen des Ortsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

BEHINDERTEN BEIRAT LUDWIGSFELDE

EINLADUNG

zur Sitzung des Behindertenbeirates

am Mittwoch, dem 15. März 2023, 18:00 Uhr,

„Familientreff“ neben dem „Haus der kleinen Preise“

Liebe Mitstreiter* innen,

hiermit lade ich euch sehr herzlich zu unserer nächsten Sitzung ein.

Hier die

Tagesordnung für die Sitzung am 15.03.2023

1. Protokollkontrolle
2. Der neue Stadtwehrführer Patrice Fischer stellt sich vor und berichtet Aktuelles aus der Arbeit der Feuerwehr
3. Bericht vom Quartalsgespräch mit dem Bürgermeister am 1. März
4. Berichte aus der StVV, den Ortsbeiräten und Ausschüssen
5. Verschiedenes:
   - Wichtige neue Informationen (Stadt, Land, Bund…usw.)
6. Termine
7. Punkte für die Tagesordnung der nächsten Sitzung .

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Anna Löwenbruch schreibt zum 01.01.2024 folgende Flurstücke zur landwirtschaftlichen Verpachtung aus:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Pachtfläche (m²)	Nutzungsart	Ø AZ
Wietstock	1	108	66.540	Ackerland	39
Wietstock	1	283	15.889	Ackerland	36
Wietstock	1	334	15.211	Grünland	32
Wietstock	1	400	60.450	Ackerland	31
Wietstock	1	117/2	75.337	Grünland	36
Wietstock	1	288/80	39.491	Ackerland	23
Wietstock	2	10/4	2.190	Grünland	36

Gebote können für alle oder einzelne Flächen abgegeben werden.

Die Bewerber sind gebeten, folgende Angaben der Bewerbung beizufügen:
Angaben zum Betrieb (Anschrift, Rechtsform, Vertretung, Größe bzw. Anzahl der Mitarbeiter), zur Produktionsausrichtung, dem Unternehmenskonzept, der Bewirtschaftungsform, die Pachthöhe je Bodenpunkt.

Die Bewerbungen sind bis zum 30.04.2023 schriftlich oder per E-Mail zu richten an den

Ev. Kirchenkreisverband Süd, z.H. Herrn Blöcher, Rübelandstraße 9 in 12053 Berlin
E-Mail: j.bloecher@kva-berlin-sued.de, Tel: 030 / 68 904-118, Betreff: Bewerbung Pacht Wietstock

Evangelische Kirchengemeinde Sankt Anna Löwenbruch 3.3.2023

Angelika Selent
Vorsitzende Gemeindekirchenrat